

Pressemitteilung

23. März 2021

Corona:

Jobcenter unterstützt weiter unter erleichterten Bedingungen

- Jobcenter berichtet über das beschlossene Sozialschutzpaket III
- Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wurde bis Jahresende verlängert



Das Jobcenter Limburg-Weilburg weist darauf hin, dass der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden ist. Dadurch werden weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen und die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durchgeführt. Außerdem erhalten Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Mai 2021 eine Einmalzahlung von 150 Euro. Auch der Kinderbonus wird von der Familienkasse nochmals ausgezahlt. Eine gesonderte Antragstellung für diese beiden Sonderzahlungen ist nicht notwendig.

Mit dem Beschluss des Sozialschutzpakets III bietet der Gesetzgeber insbesondere dem Personenkreis der Selbstständigen über die Bundes- und Länderhilfen hinaus die Garantie, dass das Existenzminimum

gesichert werde, die Menschen ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssten und auch die Alterssicherung erhalten bleibe. Auch nach dem 1. April finde nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft würden weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt, heißt es beim Jobcenter weiter.

Volljährige erhalten im Mai 150 Euro

Allen volljährigen Leistungsberechtigten, die im Monat Mai 2021 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und die alleine oder in einer Partnerschaft leben, werde im Mai durch das Jobcenter zum Ausgleich der coronabedingten zusätzlichen oder erhöhten Ausgaben eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro automatisch ausgezahlt. Dasselbe gelte für 18-24-Jährige im Elternhaus, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird. Ein gesonderter Antrag müsse nicht gestellt werden.

Daneben sehe das neue Dritte Corona-Steuerhilfen-Gesetz für 2021 auch einen Kinderbonus vor, der ebenfalls im Mai von den Familienkassen als Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro an kindergeldberechtigte Familien ausgezahlt werde. Auch der Kinderbonus müsse nicht beantragt werden – die Auszahlung erfolge ebenfalls automatisch. Weitere Informationen gibt es unter www.familienkasse.de.

Hotline für Selbstständige weiterhin geschaltet

Selbstständige und Künstler werden weiterhin mit der Service-Hotline "Selbstständige" unterstützt. Experten der Jobcenter informieren dabei von montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, unter der Rufnummer 0800 4 5555 21 kostenfrei über Fragen der Grundsicherung und weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Zusätzliche Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung gibt es im Internet unter <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung>.